

## **Position der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)**

zum Umgang mit Stellungnahmen und anderen Dokumenten  
der Asse 2 Begleitgruppe (a2b)  
und  
der Arbeitsgruppe Optionenvergleich Rückholung (AGO).

Stand vom 15.06.2017

## **1. Einleitung**

In der Vergangenheit stellten die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und die AGO immer wieder Defizite bei der inhaltlichen Würdigung und Berücksichtigung ihrer Stellungnahmen durch den Betreiber und die Genehmigungsbehörden fest. Ursache ist u.a. das Fehlen eines verbindlich definierten Rechtsrahmens, ein Mangel der geheilt werden muss um ein informierendes Verfahren in ein Begleitformat zu wandeln.

Im Zuge der Fortentwicklung des Begleitprozesses soll dieser Beitrag daher dazu dienen, sowohl die Modalitäten der Anforderungen von AGO-Dokumenten als auch deren Erstellungsprozess genauer zu definieren und zu vereinheitlichen und die Erwartungen der Asse 2 Begleitgruppe hinsichtlich des Umgangs und der Beachtung ihrer Dokumente in der Begleitgruppe, bei Antragstellungen des Betreibers und bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren darzulegen und einzufordern.

## **2. Bereitstellung von Unterlagen**

Der Betreiber sollte der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und der AGO alle in Vorbereitung befindlichen und fertigen Berichte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ankündigen und die fertigen Unterlagen so zeitnah wie möglich zur Verfügung stellen.

Das hausinterne Verfahren zur Freigabe der Berichte (umfasst alle Formate) durch den Betreiber sollte möglichst zügig durchgeführt und unangemessene Verzögerungen vermieden werden.

Der AGO und anschließend der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) muss ausreichend Zeit gegeben werden, um vor Entscheidungen bzw. Erteilungen von Genehmigungen ihre Positionen zu erarbeiten und in den Entscheidungsvorgang einbringen zu können.

Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und AGO empfiehlt dem Betreiber auf seiner Homepage eine Rubrik einzurichten, in der alle Berichte aufgelistet sind und der aktuelle Bearbeitungsstand bzw. Fortschritt erkennbar ist.

## **3. Erstellungsprozess von Stellungnahmen und anderen Dokumenten der AGO**

In der AGO-Sitzung erfolgen Diskussionen zu der Betreiberunterlage / des Berichts und eine Klärung von Verständnisfragen mit den Vertretern des Betreibers bzw. dessen Auftragnehmern. Damit sollen bereits im Vorfeld Aspekte geklärt werden, die dann nicht verschriftlicht werden müssen. Das gemeinsame Verständnis sowie unterschiedliche Auffassungen werden protokolliert. Danach erfolgt eine Entscheidung über das Format des Dokuments (Stellungnahme, Kurzstellungnahme, Hinweise, Brief, ...) und die Art und Weise der Zuarbeit der einzelnen Experten.

Die AGO-Geschäftsstelle erstellt auf Grundlage der Zuarbeiten einen ersten Entwurf im Nachgang zur Sitzung mit kurzen Zusammenfassungen der Kapitel der Unterlage und den von den Experten erhaltenen Textvorschlägen und Kommentaren. Dieser Entwurf geht den Experten dann rechtzeitig vor der nächsten AGO-Sitzung zur Vorbereitung zu.

In der/den AGO-Sitzung/en erfolgt dann auf Grundlage des Entwurfs und in Anwesenheit des Betreibers bzw. seiner Auftragnehmer sowie der Beobachter der Behörden die Ausarbeitung einer Stellungnahme oder eines anderen Dokuments.

Die AGO beachtet neben den Anforderungen ihrer Agenda beim Erstellungsprozess von Stellungnahmen und ggf. auch bei anderen Dokumenten folgende Qualitätsmaßstäbe:

- Die Kapitel der zu kommentierenden Unterlage werden kurz und allgemeinverständlich zusammengefasst.
- Eigene und fremde Positionen werden klar voneinander getrennt.
- Eigene Interpretationen werden klar gekennzeichnet.
- Die Formulierungen erfolgen sachlich.
- Zitate werden als solche kenntlich gemacht und erfolgen stets im Kontext.
- Zugrunde gelegte Daten werden belegt, z. B. durch Zitat.
- Annahmen werden gekennzeichnet und nachvollziehbar begründet.
- Unterschiedliche Auffassungen werden aufgezeigt und sachlich dargelegt.

Die AGO kennzeichnet ihre eigenen zentralen Positionen in ihren Stellungnahmen, mit dem Ziel eine anschließende schriftlich begründete Abwägung durch den Betreiber auszulösen.

Die Veröffentlichung und dauerhafte Archivierung und Pflege der endabgestimmten AGO-Dokumente erfolgt (u.a.) auf der Homepage des Projektträgers Karlsruhe (PTKA-WTE) des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) unter der Rubrik ‚Berichte und Publikationen der AGO‘ (<http://www.ptka.kit.edu/wte/421.php>).

#### **4. Rolle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) im Umgang mit Stellungnahmen und anderen Dokumenten der AGO**

Nach erfolgter Endabstimmung in der AGO erfolgt die Übergabe von AGO-Dokumenten durch die AGO-Geschäftsstelle an die Geschäftsstelle der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) zur anschließenden Verteilung der Information und Festlegung einer Position der Asse 2 Begleitgruppe (a2b).

In einer öffentlichen Sitzung mit der Asse 2 Begleitgruppe (a2b), dem Betreiber und den Ministerien und Behörden (Sitzung der A2B groß) erfolgt dann eine kurze Präsentation und Diskussion von AGO-Stellungnahmen. Bei unterschiedlichen Auffassungen mit dem Betreiber wird eine Klärung der gegensätzlichen Positionen angestrebt und das Ergebnis protokolliert.

Sofern in dieser Sitzung der A2B groß durch die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) die Notwendigkeit einer nochmaligen Stellungnahme des Betreibers gesehen wird, soll dieser in allgemeinverständlicher, schriftlicher und fachlich begründeter Form darlegen, welche AGO/Asse 2 Begleitgruppen (a2b)-Positionen übernommen bzw. abgearbeitet werden und welche Positionen nicht übernommen werden.

In diesem Fall erfolgt die Rückgabe des Themas an die AGO zur Diskussion der Stellungnahme des Betreibers und die Feststellung der Standpunkte und Fachmeinungen.

## **5. Beachtung von Stellungnahmen und anderen Dokumenten der AGO in der Erarbeitung von Unterlagen des Betreibers**

Sofern in Berichten des Betreibers ein sachlicher Bezug zu AGO-Stellungnahmen vorhanden ist, werden diese zitiert und es wird nachvollziehbar (schriftlich-argumentativ) erläutert, ob und wie die AGO-Positionen in die geplante Vorgehensweise des Betreibers eingeflossen sind. Werden AGO-Positionen inhaltlich nicht beachtet, dann begründet dies der Betreiber technisch-wissenschaftlich und nachvollziehbar.

Werden Vorschläge der AGO in abgewandelter Form berücksichtigt, soll dies in Unterlagen des Betreibers dargestellt und inhaltlich begründet werden, warum abgewichen wurde.

Vor Entscheidungen wird vom Betreiber eine Unterlage mit Abwägung der zur Diskussion stehenden Argumente erwartet. In ihr sollen Entscheidungsgrundlagen, Methodik und Ergebnisse nachvollziehbar Asse 2 dargestellt werden.

## **6. Beachtung von Stellungnahmen und anderen Dokumenten der AGO in Genehmigungsverfahren**

Die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und AGO sind frühzeitig über Genehmigungsverfahren zu informieren.

Durch den vorstehend beschriebenen Umgang mit Stellungnahmen und anderen Dokumenten der AGO wird im Falle von Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren noch nicht die notwendige Reichweite und Verbindlichkeit erzielt. Die Behörden haben die Verpflichtung eigene Bewertungen nachvollziehbar durchzuführen.

Dokumente der AGO, die das jeweilige Verfahren betreffen, sind daher vom Betreiber als Unterlagen zu den Antragsunterlagen mit einzureichen.

Die Genehmigungsbehörden prüfen, ob die Stellungnahmen und andere Dokumente der AGO Teil der Unterlagen sind und fordern ggf. vom Antragsteller eine Vervollständigung seiner Antragsunterlagen an.

Die Stellungnahmen der Asse 2 Begleitgruppe (a2b) als auch der AGO sind im Sinne von förmlichen Einwendungen von den Genehmigungsbehörden technisch-wissenschaftlich und fachlich nachvollziehbar abzuwägen.

## **7. Sondervoten**

In der AGO wird laut deren Agenda angestrebt, Stellungnahmen und andere Verlautbarungen im Konsens aller Mitglieder abzugeben. Davon kann im Ausnahmefall in Form von Sondervoten abgewichen werden.

Der Grund für Sondervoten kann sehr unterschiedlich sein. Es kann sich um eine von der Mehrheit abweichende Meinung handeln, es kann sich um detailliertere Darstellungen handeln, deren Abstimmung aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, oder es kann sich um Ausführungen zu einem Spezialgebiet handeln, die von anderen AGO-Mitgliedern nicht vollständig beurteilt werden können.

Unabhängig vom Grund für ein Sondervotum halten die Asse 2 Begleitgruppe (a2b) und die AGO es für angezeigt, dass auch Sondervoten gleichwertig und in gleicher Weise beachtet werden (wie unter Nr. 5 und Nr. 6 beschrieben).